Begründung

- 1. Von Herrn Schwangler wurde am 03.09.1980 aufgrund seines Bauantrages und Bauanfrage Antrag auf Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes gestellt. Auf dem Grundstück soll am bestehenden Wohnhaus eine Garage und ein weiteres Wohnhaus errichtet werden.
- 2. Durch die Änderung werden Belange der Gemeinde nicht beeinträchtigt. Die Zufahrt erfolgt über den nichtausgebauten öffentlichen Feldweg Fl.Nr. 905 Gemarkung Roßdorf. Ein Ausbau dieses Weges erfolgt nicht.
 Die Abwasserbeseitigung ist durch Kleinkläranlage
 mit Einleitung in die Ortsentwässerung vorgesehen.
 Durch die Bebauungsplanänderung entstehen der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten.

Teisendorf, den 22. Oktober 1980 Markt Teisendorf

Lindner

1. Bürgermeister